

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Ja zum Übereinkommen gegen Menschenhandel und zum Zeugenschutzgesetz**

**Solothurn, 2. März 2010 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Polizei der Ratifikation des Europarats-Übereinkommens gegen Menschenhandel sowie dem Vorentwurf zu einem Zeugenschutzgesetz zu.**

Wie der Regierungsrat ausführt, hat das Problem des Menschenhandels in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Entsprechende Strafverfahren seien oftmals sehr aufwändig und die Beweislage schwierig, zumal die Strafverfolgungsbehörden vor allem auf die Aussagen der Opfer sowie weiterer Zeugen angewiesen seien. Aussagewillige Personen müssten nicht nur während dem Strafverfahren, sondern nötigenfalls auch darüber hinaus auf einen ausreichenden Schutz zählen können, zumal sie nicht selten Repressalien durch das Umfeld der Täter ausgesetzt seien.

Mit dem Beitritt zum Übereinkommen gegen Menschenhandel und dem neuen Zeugenschutzgesetz kann der Schutz von aussagewilligen Personen bei schwerer und Schwerstkriminalität wirksam sichergestellt werden. Für die Zeugenschutzprogramme wird eine zentrale Zeugenschutzstelle beim Bundesamt für Polizei fedpol zuständig erklärt, was aus Sicht des Regierungsrates aufgrund der dadurch erzielten Professionalität und der kleinen Fallzahlen sachgerecht ist.

Die Schutzmassnahmen für bedrohte Zeugen reichen von der Verhaltensberatung über den Personenschutz bis hin zu Wohnort- und Arbeitsplatzwechseln.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Franz Fürst, Bau- und Justizdepartement, Chef Rechtsdienst Justiz, 032 627 27 01